

**Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher**  
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.517.958

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7463/J-NR/2021

Wien, am 20. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 20.07.2021 unter der **Nr. 7463/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Auskünfte nach dem Auskunftspflichtgesetz 2020/2021 in Sachen Coronamaßnahmen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs halte ich fest, dass Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz sämtliche Auskunftsbegehren sind, die auf telefonischem, schriftlichem oder elektronischem Weg eingebracht werden. In meinem Ressort erreicht allein das Bürgerservice pro Jahr eine Vielzahl an Anfragen, die unverzüglich und unbürokratisch zumeist telefonisch erledigt werden.

Zusätzlich möchte ich anmerken, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

**Zur Frage 1 und 5**

- *Wie viele Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden seit dem 1.1.2020 an das Bundesministerium für Arbeit (Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) insgesamt gestellt?*
- *Wie viele Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden seit dem 1.1.2020 an das Bundesministerium für Arbeit (Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) im inhaltlichen Zusammenhang mit politischen und rechtlichen Corona-Maßnahmen konnten nicht binnen der gesetzlich vorgeschriebenen 8-Wochen-Frist erledigt werden?*

Es wurden im Jahr 2020 10.717 und im Jahr 2021, bis zum Stichtag 20.07.2021, 3.619 Anfragen an das Bürgerservice im Bundesministerium für Arbeit (vormals Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) gestellt. Im angefragten Zeitraum konnte einem Ansuchen nicht fristgerecht nachgegangen werden. Es wird jedoch nicht dokumentiert, ob sich die Bürgerinnen und Bürger auf eine Rechtsgrundlage beziehen.

**Zu Fragen 2 bis 4 und 6 bis 10**

- *Wie viele Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden seit dem 1.1.2020 an das Bundesministerium für Arbeit (Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) im inhaltlichen Zusammenhang mit politischen und rechtlichen Corona-Maßnahmen gestellt?*
- *Wie viele Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden seit dem 1.1.2020 an das Bundesministerium für Arbeit (Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) im inhaltlichen Zusammenhang zu anderen politischen und rechtlichen Maßnahmen gestellt?*
- *Welche anderen politischen und rechtlichen Maßnahmen haben diese Ansuchen umfasst?*
- *Wie viele Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden seit dem 1.1.2020 an das Bundesministerium für Arbeit (Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) im inhaltlichen Zusammenhang mit anderen politischen und rechtlichen Maßnahmen konnten nicht binnen der gesetzlich vorgeschriebenen 8-Wochen-Frist erledigt werden?*
- *Bei wie vielen Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden seit dem 1.1.2020 an das Bundesministerium für Arbeit (Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) im inhaltlichen Zusammenhang mit politischen und rechtlichen Corona-Maßnahmen wurde von der gesetzlich vorgeschriebenen Bescheid-Erlassung Gebrauch gemacht?*
- *Bei wie vielen Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden seit dem 1.1.2020 an das Bundesministerium für Arbeit (Bundesministerium für Arbeit, Familie und*

*Jugend) im inhaltlichen Zusammenhang mit anderen politischen und rechtlichen Maßnahmen wurde von der gesetzlich vorgeschriebenen Bescheid-Erlassung Gebrauch gemacht?*

- *Wie viele Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden in den Jahren 2010 bis 2019 jeweils an das Bundesministerium für Arbeit (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) insgesamt gestellt?*
- *Wie viele Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz in den Jahren 2010 bis 2019 an das Bundesministerium für Arbeit (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) gerichteten politischen und rechtlichen Maßnahmen konnten nicht binnen der gesetzlich vorgeschriebenen 8-Wochen-Frist erledigt werden (Auflistung nach den einzelnen Jahren)?*

Das Bürgerservice im Bundesministerium für Arbeit (vormals Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) erreichen täglich zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen. Die statistische Erfassung dieser Anfragen erfolgt themenbezogen. Auf Basis der verwendeten Kategorien kann nicht endgültig herausgelesen werden, welche Anfragen in einem inhaltlichen Zusammenhang mit anderen politischen und rechtlichen Maßnahmen gestellt wurden.

#### **Zur Frage 11**

- *Bei wie vielen Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz in den Jahren 2010 bis 2019 an das Bundesministerium für Arbeit (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) wurde von der gesetzlich vorgeschriebenen Bescheid-Erlassung Gebrauch gemacht (Auflistung nach den einzelnen Jahren)?*

Im angefragten Zeitraum wurden fünf Fälle nach dem Auskunftspflichtgesetz innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist bescheidmäßig erledigt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



